

Protokoll der Sitzung des Kuratoriums für das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ) am 19.07.2012

Zeit / Ort: 10:30 Uhr bis 13:00 Uhr im Wissenschaftsministerium (MWK)

Anwesenheitsliste: Anlage 1

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung (Einladung und Tagesordnung versandt am 04.07.2012)

Herr Kaag begrüßt die Kuratoriumsmitglieder und anwesenden Gäste.

Frau Mallmann-Biehler eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie teilt mit, dass Herr Bürger, Herr Giella, Frau Ramminger und Frau Storm entschuldigt sind und nicht vertreten werden. Frau Hätscher wird durch Herrn Horstmann, Herr Kowark durch Frau von Hiller, Herr Maier durch Herrn Rehm, Frau Sorge durch Herrn Hannemann und Herr Kullmann durch Frau Kunigham vertreten (ab TOP 4).

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

TOP 2: Wahl des Vorsitzes und der Stellvertretung des BSZ-Kuratoriums

Frau Mallmann-Biehler stellt die Beschlussfähigkeit des Kuratoriums fest und bittet um Wahlvorschläge. Herr Horstmann schlägt Frau Dörr als Vorsitzende vor. Weitere Vorschläge gibt es nicht. Gemäß der Geschäftsordnung (§ 6) verständigt sich das Kuratorium über die Wahlmodalitäten. Einvernehmlich wird vereinbart, dass die Wahl öffentlich und durch Handzeichen erfolgen kann. Frau Dörr wird daraufhin bei einer Enthaltung gewählt und nimmt die Wahl an.

Frau Dörr schlägt Frau Hätscher als stellvertretende Vorsitzende vor. Weitere Vorschläge gibt es nicht. Frau Hätscher wird einstimmig gewählt.

TOP 3: Gesamtstrategie für die Amtsperiode des BSZ-Kuratoriums und seiner Fachausschüsse

(Tischvorlage, Anlage 2)

Frau Dörr übernimmt die Sitzungsleitung und begrüßt ihrerseits die Kuratoriumsmitglieder zu einer Amtsperiode, die einige Herausforderungen mit sich bringen wird. Besonders hebt sie dabei auf die DFG-Ausschreibung zur Neuausrichtung überregionaler Informationsservices und die damit verbundene Antragstellung des BSZ gemeinsam mit anderen Verbundzentralen und der DNB ab. Da der von der DFG für dieses Förderprogramm vorgesehene Mittelansatz angesichts der Aufgaben nicht sehr hoch ist, wird sich auch bei positivem Ausgang der Antragsstellung die Frage des angemessenen Ressourceneinsatzes des BSZ stellen. Dem Kuratorium obliegt die Aufgabe, das BSZ in diesem Prozess beratend zu begleiten.

Frau Dörr teilt mit, dass auf der letzten internen BibliotheksdirektorInnensitzung Baden-Württemberg eine Neuordnung der drei Fachausschüsse vorgeschlagen wurde. Die Direktorenrunde hatte angeregt, diesen Vorschlag ins Kuratorium einzubringen. Die Tischvorlage dieses Gremiums wird daraufhin an die Kuratoriumsmitglieder verteilt. Frau Dörr erläutert die Vorlage. Die bisherigen Fachausschüsse „Planung und Entwicklung“, „Laufende Dienste“ und „Regelwerke und Formate“ sollten durch die Fachausschüsse „Verbundsystem“, „Lokalsysteme / Hosting“ und „Digitale Dienste“ ersetzt werden. Ein Motiv für diesen Neustrukturierungsvorschlag ist vor allem das entstandene Abgrenzungsproblem in den Zuständigkeiten der bisherigen Fachausschüsse. Der neue Zuschnitt orientiert sich an der Struktur und den Produktgruppenbereichen im Programmbudget des BSZ. Fragen der Weiterentwicklung würden nicht abgetrennt, sondern jeweils im thematisch zugeordneten Fachausschuss diskutiert. Zudem sollten die Fachausschüsse nach dem Vorschlag der Direktorenrunde auf eigene Initiative tätig werden, d.h. die Kuratoriumssitzung inhaltlich - auch ohne jeweils konkret formulierten Auftrag - vorbereiten.

Frau Spary macht darauf aufmerksam, dass die bisherige Struktur der Fachausschüsse zu starr und deshalb für aktuelle Themen ungeeignet erscheine. Der neue Vorschlag bringe ihrer Meinung nach jedoch keine Abhilfe. Mit Bezug auf die erfolgreiche Arbeit der Adhoc-AG „Zukünftige Aufgaben und Dienste“ im vergangenen Jahr plädieren Frau Spary und Herr Müller deshalb für thematisch fokussierte Ad-hoc-Gremien, die zielführender agieren könnten. Zudem seien auch die drei neu vorgeschlagenen Fachausschüsse thematisch so gut wie nicht zu entflechten. Es bedürfe deshalb keiner festen und dauerhaften Fachausschussstruktur. Themenvorschläge sollten direkt an das Kuratorium gemeldet werden.

Frau Dörr befürchtet, dass bei diesem Vorschlag von Ad-hoc-Ausschüssen mehr Arbeit auf das Kuratorium zukomme, die von diesem Gremium nicht geleistet werden könne. Zudem müssten zu detaillierte Diskussionen im Kuratorium geführt werden. Herr Horstmann stellt die Frage, wie Ad-hoc Gruppen zu organisieren seien, d.h. wie diese denn initiiert werden sollen.

Frau Mallmann-Biehler weist darauf hin, dass die aktuellen Themen und Probleme in den Anwendergruppen des BSZ (z.B. AG Fernleihe, AG SWB, Lokalsystem, MusIS etc.) diskutiert werden, in denen große, kleine und Spezialbibliotheken sowie Museen und Archive vertreten sind. Durch die Veröffentlichung aller Protokolle sei auch für die erforderliche Transparenz gesorgt.

Herr Conradt könnte sich für das Thema E-Book eine Ad-hoc Arbeitsgruppe vorstellen. Aus diesen Arbeits- und Anwendergruppen könnte dann, so Frau Spary, die Information in das Kuratorium hineingetragen werden.

Herr Lenz hält die Fachausschussstruktur für einen unnötigen Aufwand: Die Museen hätten nicht das Personal, Vertreter in drei Fachausschüsse entsenden zu können. Die Themen der Museen seien zudem überschaubar und könnten auch direkt ins Kuratorium eingebracht werden.

Herr Rehm schlägt vor, dass sich solche Gremien nur einmal im Jahr treffen sollten, da aktuelle Themen nicht explosionsartig auftreten. Er befürwortet einen zentralen Ausschuss, der dem Kuratorium zuarbeitet.

Herr Conradt und Frau Spary schlagen vor, dass sich ein kleineres Gremium, zusammengesetzt aus Mitgliedern des Kuratoriums, bilden sollte, das zukünftig Kuratoriumssitzungen vorbereitet. Herr Müller ergänzt, dass Videokonferenzen als alternative Formen des Kommunikationsaustausches vermehrt eingesetzt werden sollten.

Herr Kaag verweist auf die Satzung, wonach das Direktorium des BSZ und die Anwendergruppen auf der operativen Ebene tätig werden, während Fachausschüsse zur Unterstützung des Kuratoriums grundlegende Fragen aufbereiten sollen, die dann im Kuratorium auf der strategischen Ebene diskutiert werden und in eine Empfehlung an die Leitung des BSZ und das MWK münden sollen. Solche Themen werden z.B. in der nächsten Sitzung das Programmbudget und die Überarbeitung der Entgeltordnung sein. Es stelle sich die Frage, ob das Kuratorium ein solches Instrumentarium wie ständige Fachausschüsse benötige. Er richtet diese Frage an die beiden bisherigen anwesenden Fachausschussvorsitzenden.

Herr Horstmann tritt für die Beibehaltung von Fachausschüssen ein. Allerdings hatte der Fachausschuss „Regelwerke und Formate“ vor allem die Funktion des Informationsaustausches, da seine Aufgaben (z.B. RDA) von externen und nicht beeinflussbaren Entwicklungen abhängen. Frau Dörr hält die Fachausschüsse nicht für ersetzbar, da den Anwendergruppen die Steuerungsperspektive fehle und das Kuratorium selbst nicht so tief in einzelne Themenbereiche einsteigen könne.

Herr Kaag schlägt vor, die Neustrukturierung der Fachausschüsse zu vertagen. Dies findet Zustimmung. Für die nächste Sitzung, in der das Programmbudget diskutiert werden soll, wird die Kuratoriumsvorsitzende von weiteren Mitgliedern des Kuratoriums für die Vorbereitung unterstützt. Bei der Vorbereitung sollen möglichst Themen identifiziert werden, die intensiver bearbeitet werden müssen. Frau Spary und Herr Schmid-Ruhe erklären sich zur Teilnahme bereit. Herr Rehm wird die Bereitschaft von Herrn Maier und Frau Dörr die von Frau Hätscher zur Mitarbeit erfragen.

TOP 4: Datennutzung, Open Data, Linked Open Data – Diskussion (Unterlage versandt am 04.07.2012)

Frau Mallmann-Biehler erläutert den Inhalt der versandten Unterlage. Es handelt sich hier um Metadaten und nicht um Volltexte.

Resource Discovery Service Hersteller (Proquest, ExLibris etc.) fragen zunehmend beim BSZ nach solchen Daten. Das BSZ müsste für die Aufbereitung solcher Titeldaten Entgelte verlangen. Würden diese Daten unter eine CC0-Lizenz gestellt und vom BSZ frei verfügbar ins Internet gestellt, dann würde kein Mehraufwand beim BSZ entstehen und die Nutzungsrechtsfrage wäre gelöst. Die Daten der Universitätsbibliotheken Konstanz, Mannheim und Tübingen stehen bereits unter einer CC0-Lizenz frei zur Verfügung.

Frau Meißner sieht in der Datenfreigabe für die sächsischen Bibliotheken kein Problem. Auch Herr Müller erhebt für das Saarland keinen Einspruch gegen den vorliegenden Empfehlungsvorschlag. Herr Rehm teilt mit, dass es auch bei den Archiven in Richtung CC0 gehen wird. Es wird folgende Empfehlung einstimmig beschlossen:

Das Kuratorium empfiehlt, dass Titeldaten mit verknüpften Normdaten des SWB-Verbunds, angereichert um Besitznachweise (z. B. Sigel), als Open Data (MARC21-XML) und als Linked Open Data mit der CC0-Lizenz im Internet freigegeben werden. SWB-Teilnehmer-Bibliotheken können der Freistellung ihrer Daten widersprechen. Nach einem Basisabzug werden wöchentliche Updates zur Verfügung gestellt.

Herr Conradt teilt mit, dass es einmal p.a. einen Gesamtabzug im Internet geben wird. Zudem können die Bibliotheken auch zu einem späteren Zeitpunkt der weiteren zukünftigen Datenfreigabe widersprechen oder zustimmen.

Auch für die Deutsche Digitale Bibliothek und Europeana sind noch Datennutzungsregelungen zu treffen. Im Übrigen haben nur die Bundesgerichtsbibliotheken und einige Museumsbibliotheken die Zustimmung zur Weitergabe ihrer Daten an Google verweigert. Herr Schmid-Ruhe teilt mit, dass Urheberrechtsfragen in diesem Kontext auch für die Öffentlichen Bibliotheken von Relevanz sind, wie der Datenbezug über die ekz dies aktuell zeige. Frau Mallmann-Biehler verweist auf den Vortrag zu Linked Open Data von Herrn Conradt und die geplante Diskussion beim BSZ-Kolloquium in Ludwigsburg am 01.10.2012.

TOP 5: Sachstandsbericht des BSZ
(Unterlage versandt am 04.07.2012)

Frau Mallmann-Biehler berichtet über den aktuellen Stand zur Antragstellung bei der DFG im Rahmen der Förderlinie zur Neuausrichtung der Informationsinfrastruktur. Die gemeinsame Interessensbekundung des BSZ, hbz und GBV zu OpenSource-Bibliothekssystemen wurde mit Bescheid vom 13.07.2012 von der DFG nicht zur Antragstellung empfohlen.

Der Antragsskizze von BSZ, hbz, GBV, und Deutscher Nationalbibliothek zum Nationalen Nachweis und gemeinsamen Datenpool wurde seitens der DFG grundsätzlich zugestimmt. Der Antrag muss mit Arbeitspaketen bis 15.10.2012 gestellt werden. Die organisatorische Federführung übernimmt das hbz.

Frau Mallmann-Biehler erläutert die im Sachstandsbericht aufgeführten Aktivitäten des BSZ. Sie teilt zudem mit, dass das MWK zu BAM (gemeinsames Portal zu Bibliotheken, Archiven und Museen), das nun Teil des UNESCO „Kaleidoskop der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ wurde, noch eine Pressemitteilung verfassen wird.

Zum Berichtspunkt BOSS – BSZ One Stop Search weist Herr Horstmann darauf hin, dass die Universitäts- und Landesbibliotheken des aDIS-Konsortiums nicht BOSS nutzen werden, sondern auf die RDS-Entwicklung der UB Freiburg warten, die den speziellen Anforderungen dieser Bibliotheken entsprechen soll.

TOP 6: Verschiedenes, Termin der nächsten Sitzung

Frau Mallmann-Biehler teilt mit, dass das 13. BSZ-Kolloquium am 01. und 02.10.2012 an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg stattfinden wird.

Die nächste Kuratoriumssitzung soll am 25.10.2012 in Stuttgart stattfinden. [Nach der Sitzung hat sich die Notwendigkeit einer Verschiebung ergeben; das BSZ wird eine neue Terminabfrage unter den Mitgliedern durchführen]

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Tischvorlage Fachausschüsse